

Anhang: Fehlzeitenregelung in einfacher Sprache:

I. Ein Schüler ist krank: Er kann nicht zur Schule kommen. Was müssen seine Eltern machen?

1. Bescheid sagen

- 1.1** Jeder Schüler muss immer zur Schule kommen. Manchmal ist er krank. Dann kann er nicht zur Schule kommen. Die Eltern müssen dann in der Schule Bescheid sagen. Das müssen sie im Sekretariat am ersten Fehltag machen.
- 1.2** Die Eltern müssen im Sekretariat Bescheid sagen. Dafür können sie einen Schein im Internet ausfüllen. Dieser Schein heißt Krankmeldeformular. Er kann auf der Homepage unserer Schule gefunden werden: unter Service und dann Krankmeldung. Als Ausnahme können sie auch im Sekretariat anrufen. Die Telefonnummer ist 0531/238460.
- 1.3** Manche Schüler sind schon 18 Jahre alt: Sie dürfen selbst im Sekretariat Bescheid sagen.
- 1.4** Die Eltern müssen nur im Sekretariat Bescheid sagen: „Mein Kind kann nicht zur Schule kommen.“ Das sollen sie nicht den Lehrern sagen.
- 1.5** Die Eltern sagen im Sekretariat auch Bescheid: „An diesem Tag kann mein Kind wieder in die Schule kommen.“ Bis zu diesem Tag müssen sie nicht noch einmal Bescheid sagen.
- 1.6** Manchmal kann der Schüler an diesem Tag trotzdem noch nicht wieder zur Schule: Er ist länger krank. Dann müssen die Eltern wieder im Sekretariat Bescheid sagen. Dafür können sie wieder das Krankmeldeformular von der Homepage ausfüllen. Oder aber als Ausnahme dort anrufen.

2. Um Entschuldigung bitten

- 2.1** Jeder Lehrer schreibt für jede Stunde auf: Diese Schüler fehlen.
- 2.2** Gesunde Schüler müssen nach der Krankheit wieder in die Schule kommen. Dann müssen die Eltern aufschreiben: „Mein Kind konnte vom ... bis zum ... die Schule nicht besuchen, weil... . Bitte entschuldigen Sie das Fehlen.“ Das heißt „Antrag auf Entschuldigung“. In diesem Antrag muss aufgeschrieben werden, wann der Schüler gefehlt hat. Es muss auch geschrieben werden, warum der Schüler gefehlt hat. Diesen Antrag müssen die gesunden Schüler mit zur Schule bringen. Schüler aus Klasse 5 bis 11 müssen den Antrag nur beim Klassenlehrer vorzeigen. Die Schüler aus Klasse 12 und 13 aber müssen diesen Antrag nicht nur ihrem Tutor zeigen; sie müssen das auch allen Lehrern zeigen, bei denen sie gefehlt haben.
- 2.3** Nur die Eltern dürfen diesen Antrag schreiben. Manche Schüler sind schon 18 Jahre alt: Sie dürfen den Antrag auch selbst schreiben.
- 2.4** Jeder Schüler muss ein Heft haben. In diesem Heft müssen alle Anträge auf Entschuldigungen zusammen sein. Das heißt Entschuldigungsheft. Manche Schüler haben auch einen Schulplaner gekauft. Sie müssen dann kein Entschuldigungsheft extra haben: Im Schulplaner können die Eltern Anträge auf Entschuldigungen auf den hinteren Seiten aufschreiben. Anträge auf Entschuldigungen müssen immer unterschrieben werden. Sie dürfen nur im Entschuldigungsheft oder dem Schulplaner vorgezeigt werden. Sie können sonst nicht angenommen werden.
- 2.5** Die gesunden Schüler kommen wieder in die Schule: Dann haben sie für das Vorzeigen des Antrags auf Entschuldigung nur bis zum 5. Schultag Zeit. Sie müssen den Antrag beim Klassenlehrer vorzeigen. Schüler der 12. und 13. Klassen müssen den Antrag beim Tutor vorzeigen; sie müssen den Antrag aber auch bei allen Lehrern vorzeigen, bei denen sie gefehlt haben. Die Lehrer fragen nicht nach dem Antrag: Die Schüler müssen den Antrag von sich aus vorzeigen. Wenn der Antrag nicht bis zum 5. Schultag vorgezeigt wird, kann der Lehrer sagen: „Dein Fehlen ist nicht entschuldigt.“ Dann hat der Schüler unentschuldigt gefehlt. Das passiert auch, wenn der Antrag nicht im Heft oder im Schulplaner vorgezeigt wurde.
- 2.6** Manchmal fehlen Schüler sehr oft in der Schule. Oder aber sie fehlen immer in derselben Zeit. Dann kann ein Lehrer aus der Schulleitung sagen: „Wenn du nicht in der Schule warst, muss uns ab jetzt ein Arzt sagen: ‚Du warst krank.‘ Dazu brauchen wir jetzt immer einen Zettel von einem Arzt.“ Der Lehrer aus der Schulleitung schreibt das dann auch den Eltern.

- 2.7 Ein Schüler hat den Antrag auf Entschuldigung bis zum 5. Tag im Heft oder Schulplaner vorgezeigt: Dann entschuldigt der Klassenlehrer das Fehlen. Bei Schülern in Klasse 12 und 13 macht das der Tutor.
- 2.8 Ein Schüler hat keinen Antrag auf Entschuldigung vorgezeigt: Dann hat er unentschuldigt gefehlt. Das kann auch passieren, wenn er den Antrag zu spät vorgezeigt hat; oder wenn er den Antrag nicht im Heft oder im Schulplaner vorgezeigt hat. Ein Schüler, der unentschuldigt fehlt, kann eine 6 bekommen. Geht er schon in Klasse 11, 12 oder 13, kann er 00 Punkte bekommen. Dann kann seine Note auf dem Zeugnis schlecht werden.

3. Ein Schüler fehlt bei einer Arbeit: Was müssen die Eltern machen?

- 3.1 Manchmal werden in der Schule Arbeiten geschrieben. Manchmal müssen Schüler aber auch etwas anderes machen, wofür der Lehrer eine Note gibt. Wenn der Schüler dann krank ist, kann er nicht in die Schule kommen. Dann müssen seine Eltern im Sekretariat Bescheid sagen. Manche Schüler sind schon 18 Jahre alt: Sie dürfen selbst Bescheid sagen. Wurde nicht Bescheid gesagt, kann ein Lehrer sagen: „Du bekommst eine 6 in der Arbeit.“ Bei Schülern in Klasse 11, 12 und 13 bedeutet das 00 Punkte.
- 3.2 Ein Schüler hat entschuldigt bei der Arbeit gefehlt: Dann muss er die Arbeit in der Regel nachschreiben.

II. Ein Schüler will nicht zum Unterricht kommen. Er muss woanders hin: Was müssen seine Eltern machen?

4. Fragen

- 4.1 Manchmal wollen Schüler nicht zur Schule kommen: Sie haben etwas Wichtiges vor. Dann kann ein Lehrer sagen: „Der Schüler muss nicht zur Schule kommen. Er darf woanders hingehen.“ Das nennt man „Befreiung“. Für eine Befreiung muss es wichtige Gründe geben. Solche Gründe sind zum Beispiel:
- Termine bei einem Facharzt: Manchmal kann man zu besonderen Ärzten nicht einfach am Nachmittag hingehen. Dann muss man zu dem Arzt kommen, auch wenn eigentlich Schule ist.
 - wichtige Feiern in der Familie,
 - Termine bei einem Gericht,
 - wichtige Termine beim Sport: Das kann zum Beispiel ein Wettkampf sein. Das kann aber auch ein Trainingslager sein.
 - Beerdigungen,
 - Vorstellungstermine.
- 4.2 Eine Befreiung muss bei der Schule beantragt werden. Das müssen die Eltern meist schon 3 Wochen vorher machen. Dafür müssen die Eltern aufschreiben: „Bitte erlauben Sie, dass mein Kind am ... nicht zur Schule kommt. Mein Kind muss an teilnehmen. Mein Kind muss das unbedingt machen, weil...“ Das nennt man Antrag auf Befreiung. Manchmal gibt es einen Zettel von anderen. Zum Beispiel von einem Arzt. Auf dem steht: „Der Schüler hat einen Termin am...“ Diesen Zettel müssen die Eltern auch mit dem Antrag abgeben. Manche Schüler sind schon 18 Jahre alt: Sie dürfen den Antrag selbst aufschreiben.
- 4.3 Schüler aus Klasse 11, 12 und 13 schreiben den Antrag auf einem bestimmten Zettel auf. Dieser Zettel ist auf der Homepage: unter „Service“, dann „Downloads“ und dann „Sekundarstufe 2“. Da gibt es den Zettel „Antrag Beurlaubung“. Auf dem Zettel müssen vorher alle Lehrer unterschreiben, bei denen man fehlt. Die Lehrer sagen mit ihrer Unterschrift dann: „Der Schüler will an dem Tag nicht zu meinem Unterricht kommen. Das ist für mich ok.“ Ein Lehrer kann aber auch nicht einverstanden sein.
- 4.4 Diese Lehrer können sagen: „Du musst an dem Tag nicht zur Schule kommen.“
- 4.4.1 *Ein Schüler will ein oder zwei Tage nicht zur Schule kommen. Dann darf der Klassenlehrer sagen: „Der Schüler muss an dem Tag nicht zur Schule kommen.“ Der Klassenlehrer darf das aber nicht sagen, wenn die Tage an den Ferien sind. Der Klassenlehrer darf die Ferien nicht verlängern.*

- 4.4.2 *Ein Schüler will mehr als zwei Tage nicht in die Schule. Oder er will länger Ferien haben. Dann darf nur die Schulleiterin sagen: „Der Schüler muss in dieser Zeit nicht zur Schule kommen.“*
- 4.4.3 *Ein Schüler will mehr als 3 Monate nicht in die Schule. Dann darf nur das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) sagen: „Der Schüler muss in dieser Zeit nicht zur Schule kommen.“*
- 4.5 Die Schule schaut immer ganz genau: Muss der Schüler wirklich nicht zur Schule kommen? Die Schule macht das bei jedem Schüler immer neu. Eine Befreiung wird für die Eltern immer aufgeschrieben. Das passiert meist mit einer E-Mail. Oder aber sogar mit einem Brief. Manchmal werden in der Schule Arbeiten geschrieben. Darauf muss die Schule ganz besonders gucken. Sie kann dann nicht einfach sagen: „Der Schüler muss nicht zur Arbeit kommen.“ Manchmal kann die Schule das aber trotzdem sagen. Es ist dann eine Ausnahme.
- 4.6 Der Klassenlehrer schreibt bei einer Befreiung in WebUntis auf: „Der Schüler ist entschuldigt.“ In Klasse 12 und 13 macht das der Tutor.

III. Was kann beim Fehlen passieren?

5. Manchmal fehlen Schüler im Unterricht. Sie verpassen dann den Unterricht. Sie müssen dann alles alleine nachholen, was sie verpasst haben. Auch Hausaufgaben müssen sie dann nachholen. Diese Hausaufgaben stehen in WebUntis.
6. Manchmal fehlen Schüler ganz oft. Dann sagen die Lehrer beim Klassenlehrer Bescheid. In Klasse 12 und 13 sagen sie beim Tutor Bescheid. Sie überlegen dann gemeinsam: „Warum fehlt der Schüler so oft? Wir wollen, dass der Schüler öfter zur Schule kommt: Was können wir jetzt machen?“ Manchmal überlegen die Lehrer das auch gemeinsam mit der Schulleitung.
7. Jeder Schüler muss immer zur Schule kommen. Das nennt man „Schulpflicht“. Die Schulleitung muss aufpassen: Hält sich jeder daran? Wenn nicht, muss die Schulleitung anderen Behörden Bescheid sagen. Zum Beispiel muss sie dann die Jugendförderung der Stadt Braunschweig informieren. Manchmal kann es sogar eine Strafe geben, wenn man sich nicht an die Schulpflicht hält. Das kann zum Beispiel eine Geldstrafe sein.
8. Auf den Zeugnissen von Klasse 5 bis 10 stehen alle Fehltage: Egal ob entschuldigt oder nicht. Es steht auch auf dem Zeugnis: An so vielen Tagen hat der Schüler ohne Entschuldigung gefehlt.